



Demoversion mit Originalinhalt

	Vorderrad	Hinterrad
Felgen:	Serienfelge 2.15x21	Serienfelge 4.25x17
Luftdruck (kalt):	Solo / Gepäck 2,2 / 2,2 bar	Solo / Gepäck 2,5 / 2,5 bar
Bereifung:	90/90-21 M/C 54V TL 1) ContiTrailAttack 2	150/70R17 M/C 69V TL 1) ContiTrailAttack 2 B1
	90/90V21 M/C (54V) TL 2) ContiTrailAttack 2	150/70R17 M/C 69V TL 1) ContiTrailAttack 2 B1
	90/90-21 M/C 54H TL 1) TKC70 M+S	150/70R17 M/C 69V TL 1) TKC70 M+S B1
	90/90-21 M/C 54T TL 1) TKC70 M+S	150/70R17 M/C 69V TL 1) TKC70 M+S A4 B1
	90/90-21 M/C 54T TL 2) TKC80 Twinduro M+S	150/70B17 M/C 69Q TL 1) TKC80 Twinduro M+S A4 B1
	90/90-21 M/C 54S TT 1) TKC80 Twinduro M+S	150/70B17 M/C 69Q TL 1) TKC80 Twinduro M+S A4 B1

Bemerkungen / Auflagen:

A4 M+S Bereifung, Vmax Geschwindigkeitsaufkleber verwenden. M+S Bereifung nur zulässig bis 30.09.2024, wenn vor 2018 produziert.

B1 Schlauchverwendung vorgeschrieben.

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, eine Änderung des Reifentyps ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).
Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

#Bestellservice

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in einem zulässigen Zustand befindet. Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen ist nur bei Einhaltung der vorgeschriebenen Montagevorschriften zulässig. Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen ist nur bei Einhaltung der vorgeschriebenen Montagevorschriften zulässig. Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen ist nur bei Einhaltung der vorgeschriebenen Montagevorschriften zulässig.

Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder als

Kopie mit Originalstempel und Unterschrift des Händlers.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.